

AK-Bundes-Beschluss gilt in Ba-Wü ab 1. Januar 2011 Leichte Abstriche im unteren Vergütungsbereich

Es gilt Folgendes:

Im Dezember 2010 erhalten die mittleren und oberen Vergütungsgruppen zusätzlich zum Gehalt eine Einmalzahlung in Höhe von 15,33% der Monatsvergütung.

Am 1.1.11 erhöhen sich die Gehaltstabellen um 1,2 %.

Dann werden alle Ärzte, Pfleger und Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst in die neuen Anlagen 30 bis 33 der AVR übergeführt, die analog zum öffentlichen Dienst gestaltet sind. Wer dadurch weniger Gehalt erhalten würde, erhält den Differenzbetrag als Besitzstand. Eine Leistungs-/Sozialkomponente in Höhe von 1,5 % wird zunächst monatlich zusätzlich ausbezahlt. Sie kann nach 12 Monaten per Dienstvereinbarung leistungsbezogen oder sozialbezogen verändert werden.
Überfordert die Überführung den Dienstgeber

nachweislich, kann er die Leistungs-/Sozialkomponente bis zu drei Jahre als Ausgleich einbehalten.

Alle anderen Beschäftigten verbleiben in den bisherigen Anlagen.

Noch im Januar 2011 werden die Tabellen um weitere 0,6 % erhöht. Zusätzlich gibt es im Januar eine Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro. Im August werden die Tabellen nochmals um 0,5 % erhöht.

Alle Mitarbeiter in den unteren Vergütungsgruppen erhalten im Januar 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 288 Euro.

Für die derzeit Beschäftigten in den unteren Vergütungsgruppen in der Altenhilfe erhöht sich die Tabelle am 1.1.11 nur um 0,6 %, dann wird in Anlage 32 übergeleitet, dann wird die Tabelle um 0,3 % erhöht. Sie erhöht sich im August 2011 nochmals um 0,25 %.

Für Neueingestellte im Servicebereich in der Altenhilfe wird die Tabelle um 3 % abgesenkt, für neu eingestellte ungelernete Pflegekräfte befristet auf 3 Jahre um 4 %.

Diese Absenkungen sind dem Wettbewerb in der Altenhilfe um Marktanteile geschuldet. Die Dienstgeber setzen sich dafür ein, bis in drei Jahren den gesetzlichen Pflegemindestlohn auf 10 Euro/Stunde hoch zu drücken.

Die Ausbildungsvergütungen steigen ab 1.1.10 um 1,2 %, zum 1.1.11 um weitere 0,6 % und zum 1.8.11 nochmals um 0,5 %. Im Januar 2011 gibt es eine Einmalzahlung von 50 Euro.

Mit Kollegen, die unter 400 Euro/Monat verdienen, kann die Vergütung individuell vereinbart werden. Doch es gilt das Diskriminierungsverbot des Teilzeit- und Befristungsgesetzes!

Rückwirkend zum 1.1.10 kann wieder Altersteilzeit ab 60 vereinbart werden mit Nettobezügen von ca. 70 %.

***Ihre AK –Mitarbeiterseite
Baden-Württemberg***

***Weitere Informationen und der ak.mas-
newsletter unter www.akmas.de
sowie unter www.diag-mav-freiburg.de
und www.diag.mav.de***

Herausgegeben von der der Mitarbeiterseite (Region Baden-Württemberg) der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Peter Brauchle, Johanna Eimmermacher, Georg Grandy, Thomas Schwendele, Peter Weidenbach, Dr. Bernd Widon

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Thomas Schwendele, c/o Caritas-Zentrum Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel.: 0170/2033332 Mail: th.schwendele@t-online.de